

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung einer Großveranstaltung auf der Jahnwiese, L 17, Bezirk 3, EZ 2

hier: Widerspruchsverfahren nach §69 Landschaftsgesetz NW (LG NW)

Beschlussorgan

Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	30.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hält den Widerspruch des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für unberechtigt und stimmt einer Befreiung gem. §69 (1) LG NW zu.

Alternative:

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hält den Widerspruch des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für berechtigt und lehnt eine Befreiung gem. §69 (1) LG NW ab.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenZum Antrag

Die Agentur sport five strebt auf Wunsch des Hauptsponsors an, ein großes Ballon-Festival vom 20. – 22.08.2010 auf den Jahnwiesen zu veranstalten. Dabei werden die Ausrichter vom Sportamt der Stadt Köln unterstützt. Bisheriger Austragungsort ist Bielefeld.

Ursprünglich war geplant, die 3-tägige Veranstaltung erstmalig im Jahr 2009 nach Köln zu verlagern und sie dort zu einem festen Bestandteil im Sport- bzw. Veranstaltungskalender zu entwickeln. Auf Grund von Genehmigungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit Abstimmungsbedarf wurde vom August Termin des Jahres 2009 Abstand genommen.

Auf der Jahnwiese ist neben der Durchführung von Ballonfahrten das Angebot einer Erlebniswelt und eines Tenniskleinfeldturnier jeweils für Kinder geplant. Des Weiteren sind Präsentationsbereiche von Sportvereinen und der Sporthochschule Köln, ein Fußballbereich (mit FC Unterstützung), Speedminton Felder sowie ein Feuerwerk mit Abbrennplatz auf der Wiese vorgesehen.

Die südlich der Rasenfläche vorhandene Naturtribüne soll besonders als Zuschauerraum beim geplanten Massenstart und Nightglow angeboten werden.

Die anderen Angebote des beschriebenen Rahmenprogramms finden auf den asphaltierten Parkplatzflächen zwischen Stadion und Jahnwiesen statt. Aufbauten werden ausschließlich temporär errichtet. Als Spielfeldbegrenzungen (z.B. Kinderkicker) werden aufblasbare Banden aufgestellt (siehe Anlage 2 und 3).

Absperrungen sind, bis auf sicherheitsrelevante Abgrenzungen zwischen Logistik- und Veranstaltungsbereich, nicht vorgesehen.

Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV; Parkmöglichkeiten stehen an der Junkersdorfer Straße, dem Guts-Muths-Weg sowie im weiteren Umfeld des Rheinenergie Stadions zur Verfügung.

Landschaftsrechtliches Befreiungsverfahren

Die mehrtägige Veranstaltung soll auf Flächen stattfinden, die im Geltungsbereich des Landschaftsplans liegen. Dieser setzt hier das Landschaftsschutzgebiet L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ fest (siehe Anlage 1). Dem Vorhaben stehen allgemeine Verbotbestimmungen des Landschaftsplans entgegen.

Weiterhin ist für den betreffenden Bereich das Entwicklungsziel EZ 2 (Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Grünanlagen) dargestellt. Es bedarf daher einer Befreiung gem. §69 LG NW (Landschaftsgesetz).

Diese kann nur bei Vorliegen der unter § 69 LG NW genannten Voraussetzungen und nur mit Zustimmung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde erteilt werden.

Ablehnung des Beirates

In der Vorbesprechung des Landschaftsbeirates am 16.03.2009 ist die Planung zur Ausrichtung des Ballonfestivals vorgestellt worden. Die Beiratsvorsitzende wurde gemäß § 11 (7) LG NW beteiligt und hat der beabsichtigten Befreiung des Vorhabens nicht zugestimmt.

Begründung der Ablehnung: Da die Jahnwiese dem Breitensport dienen soll und immer noch keine Ersatzfläche für Großveranstaltungen vorhanden ist, ist der Beirat mit einer Nutzung für derartige Veranstaltungen nicht einverstanden.

Bereits in der Sitzung am 16.02.2009 hatte der Beirat einer landschaftsrechtlichen Befreiung für eine ähnlich große Sportveranstaltung nicht zugestimmt.

Beteiligung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün

Gemäß § 69 Abs. 1 LG NW ist vorgeschrieben, dass der o.g. Ausschuss zu unterrichten ist, wenn der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde einer beabsichtigten Befreiung widerspricht.

Hält der Ausschuss den Widerspruch für berechtigt, muss die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung versagen. Wird der Widerspruch dagegen für unberechtigt gehalten hat die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung zu erteilen.

Als Nebenbestimmung ist möglicherweise auf Grund von artenschutzrechtlichen Belangen eine zeitliche Begrenzung der Ballonstarts auf die Zeit vor Anbruch der Dunkelheit erforderlich. Hierzu sind noch gutachterliche Aussagen zur Auswirkung auf die Fledermausvorkommen rund um den Adenauer Weiher und weitere Abstimmungen mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3